

2018-0166

Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeam- manns vom 15. Juni 1989; Revision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die SVP-Fraktion hat eine Revision der Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns vom 15. Juni 1989 verlangt. Das Parlament hat die Motion überwiesen.

Neu wird nur noch im Fall einer Abwahl eine nach Alter abgestufte Abgangsentschädigung ausgerichtet. Das Ruhegehalt bei einem freiwilligen Ausscheiden wird gestrichen.

Die Revision soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

1 Einleitung / Ausgangslage

Die Fraktion SVP hat mit ihrer Motion verlangt, die Möglichkeit zum Bezug einer Abgangsentschädigung bzw. Bezug eines Ruhegehalts bei freiwilligem Ausscheiden (Art. 3) ersatzlos zu streichen.

Der Einwohnerrat hat die Motion am 19. Oktober 2017 stillschweigend überwiesen.

2 Lösungsansatz

Die vorliegende Synopse setzt den Auftrag der SVP-Fraktion um. Auf die Ausrichtung einer Entschädigung bei einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Amt soll verzichtet werden.

Bei einer Abwahl soll eine Entschädigung ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens, abgestuft nach Alter, weiterhin bezahlt werden:

- bis zum 55. Altersjahr: ein halbes Jahresgehalt;
- 56. – 65. Altersjahr: ein Jahresgehalt;
- darüber: nichts.

Die Abwahl kann einen wirtschaftlichen Schaden für die aus dem Amt Ausscheidenden bedeuten und soll mit einer solchen Zahlung abgedeckt werden. Diese Absicherung wird von der Wirtschaft und der Politik grossmehrheitlich unterstützt und ist nötig, da sonst der Kreis der möglichen Kandidaten sehr eingeschränkt wäre und vermehrt Politikerinnen und Politiker zum Zuge kämen, die nicht auf Lohn angewiesen sind.

3 Zeitplan

3. September 2020 Entscheid Einwohnerrat
1. Januar 2022 Inkrafttreten

Die vom Einwohnerrat zu treffenden Entscheide schaffen Klarheit für die Gemeindewahlen vom Herbst 2021.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die revidierte Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns wird genehmigt und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Wettingen, 9. Juli 2020

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Beilage

- Synopse